

# Jahresrechnung

---

# 1

## Bilanz per 31. Dezember 2018

---

### AKTIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Gold	01	42 237,3	42 494,0	-256,7
Devisenanlagen	02, 25	763 727,9	790 124,8	-26 396,9
Reserveposition beim IWF	03, 23	1 188,4	871,3	+317,1
Internationale Zahlungsmittel	04, 23	4 440,6	4 495,5	-54,9
Währungshilfekredite	05, 23	260,3	210,3	+50,0
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	22	-	-	-
Wertschriften in Franken	06	3 977,1	3 956,2	+20,9
Sachanlagen	07	435,5	396,3	+39,2
Beteiligungen	08, 24	151,0	156,9	-5,9
Sonstige Aktiven	09, 26	650,7	601,1	+49,6
<b>Total Aktiven</b>		<b>817 068,8</b>	<b>843 306,4</b>	<b>-26 237,6</b>

## PASSIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Notenumlauf	10	82 238,8	81 638,9	+ 599,9
Girokonten inländischer Banken		480 634,3	470 439,4	+ 10 194,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	11	15 612,6	14 754,8	+ 857,8
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		37 101,7	54 085,6	- 16 983,9
Übrige Sichtverbindlichkeiten	12	41 478,6	34 398,8	+ 7 079,8
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		-	-	-
Eigene Schuldverschreibungen		-	-	-
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	13, 25	34 811,8	45 933,6	- 11 121,8
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	04	4 486,5	4 572,7	- 86,2
Sonstige Passiven	14, 26	472,2	314,8	+ 157,4
<b>Eigenkapital</b>				
Rückstellungen für Währungsreserven <sup>1</sup>		67 792,9	62 771,2	+ 5 021,7
Aktienkapital	15	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve <sup>1</sup>		67 348,4	20 000,0	+ 47 348,4
Jahresergebnis		- 14 934,0	54 371,6	- 69 305,6
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>120 232,3</b>	<b>137 167,8</b>	<b>- 16 935,5</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>817 068,8</b>	<b>843 306,4</b>	<b>- 26 237,6</b>

<sup>1</sup> Vor Gewinnverwendung, siehe S. 166.

# 2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2018

## ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2018	2017	Veränderung
Erfolg aus Gold		-256,7	3 093,7	-3 350,4
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	16	-16 337,5	49 672,0	-66 009,5
Erfolg aus Frankenpositionen	17	2 046,2	2 007,0	+39,2
Übrige Erfolge	18	-4,8	13,1	-17,9
<b>Bruttoerfolg</b>		<b>-14 552,7</b>	<b>54 785,8</b>	<b>-69 338,5</b>
Notenaufwand		-56,8	-97,8	+41,0
Personalaufwand	19, 20	-174,5	-165,6	-8,9
Sachaufwand	21	-122,9	-120,3	-2,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	07	-27,1	-30,6	+3,5
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-14 934,0</b>	<b>54 371,6</b>	<b>-69 305,6</b>

## GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
- Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-5 423,4	-5 021,7	-401,7
<b>= Ausschüttbares Jahresergebnis</b>	<b>-20 357,4</b>	<b>49 349,9</b>	<b>-69 707,3</b>
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	67 348,4	20 000,0	+47 348,4
<b>= Bilanzgewinn</b>	<b>46 991,0</b>	<b>69 349,9</b>	<b>-22 358,9</b>
- Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5	-1,5	-
- Ausschüttung an Bund und Kantone	-2 000,0	-2 000,0	-
<b>= Vortrag auf folgende Jahresrechnung (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)</b>	<b>44 989,5</b>	<b>67 348,4</b>	<b>-22 358,9</b>

## 3

## Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüttungs- reserve	Jahres- ergebnis	Total
<b>Eigenkapital per 1.1.2017</b>	<b>25,0</b>	<b>58 121,5</b>	<b>1 904,5</b>	<b>24 476,4</b>	<b>84 527,4</b>
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		4 649,7		-4 649,7	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			18 095,5	-18 095,5	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-1 729,7	-1 729,7
Jahresergebnis				54 371,6	54 371,6
<b>Eigenkapital per 31.12.2017 (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>25,0</b>	<b>62 771,2</b>	<b>20 000,0</b>	<b>54 371,6</b>	<b>137 167,8</b>
<b>Eigenkapital per 1.1.2018</b>	<b>25,0</b>	<b>62 771,2</b>	<b>20 000,0</b>	<b>54 371,6</b>	<b>137 167,8</b>
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		5 021,7		-5 021,7	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			47 348,4	-47 348,4	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 000,0	-2 000,0
Jahresergebnis				-14 934,0	-14 934,0
<b>Eigenkapital per 31.12.2018 (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>25,0</b>	<b>67 792,9</b>	<b>67 348,4</b>	<b>-14 934,0</b>	<b>120 232,3</b>
<b>Gewinnverwendungsvorschlag</b>					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		5 423,4		-5 423,4	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-22 358,9	22 358,9	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 000,0	-2 000,0
<b>Eigenkapital nach Gewinnverwendung</b>	<b>25,0</b>	<b>73 216,3</b>	<b>44 989,5</b>	<b>-</b>	<b>118 230,8</b>

**4.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE****ALLGEMEINES****Grundlagen**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitzen in Bern und in Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) sowie den im Anhang aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sofern keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Abweichungen von Swiss GAAP FER bestehen nur im Falle von unterschiedlichen Bestimmungen zum NBG oder um die besondere Natur der Nationalbank zu berücksichtigen. In Abweichung von Swiss GAAP FER wird keine Geldflussrechnung erstellt. Die Gliederung und die Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigen die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Notenbank.

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 1. März 2019 den Finanzbericht 2018 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

**Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen.

**Geldflussrechnung**

Die Nationalbank ist gemäss Art. 29 NBG von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.

**Verbindlichkeiten finanzieller Art**

Swiss GAAP FER 31 verlangt die Offenlegung der Konditionen für Verbindlichkeiten finanzieller Art. Angesichts der Sonderstellung einer Zentralbank ist eine solche Offenlegung von beschränkter Aussagekraft. Der grösste Teil ihrer Passiven widerspiegelt direkt die Umsetzung der Geldpolitik der Nationalbank, nämlich die Zuführung oder Abschöpfung von Liquidität am Geldmarkt. Der SNB erwachsen aufgrund des Notenmonopols keine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken aus Verbindlichkeiten in Franken. Sie kann jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen, weil sie die benötigte Liquidität selber schaffen bzw. die Höhe und die Struktur ihrer Finanzierung bestimmen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auf einen detaillierten Ausweis der Konditionen verzichtet.

**Konzernrechnung**

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, konsolidierungspflichtigen Beteiligungen und erstellt somit keine Konzernrechnung.

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bereits abgeschlossene Geschäfte mit Valuta nach dem Bilanzstichtag werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Erfassung der Geschäftsfälle

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Periodengerechte  
Erfolgsermittlung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Gewinnsteuern

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht. Wesentliche Transaktionen mit Unternehmen, an denen die Nationalbank massgeblich beteiligt ist, werden in den Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offengelegt (siehe Seite 184, Ziffer 08 und Seite 192, Ziffer 18).

Transaktionen mit  
nahestehenden Personen

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Umrechnung  
von Fremdwährungen

#### **BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG**

Der Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird zu rund 70% im Inland und zu rund 30% im Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben und Forderungen aus Repogeschäften zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Devisenanlagen

Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinsen, die Dividenden und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Die Zinserträge aus dem Wertpapierleihgeschäft werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

#### Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Diese Quote wird in der Rechnungseinheit des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Der nicht abgerufene Teil der Quote wird auf einem Sichtkonto bei der SNB stehen gelassen. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die NKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien der Teilnehmer an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die vom IWF nicht beanspruchte Kreditlimite wird als unwiderrufliche Zusage in der Ausserbilanz der Nationalbank ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie die Wechselkursfolge aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

#### Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die Sichtguthaben in SZR beim IWF. Diese Guthaben sind das Resultat der SZR-Zuteilung sowie des Kaufs und Verkaufs von SZR im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Die Zins- und Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als «Ausgleichsposten für vom IWF zuteilte SZR» in den Passiven bilanziert.



Auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes kann die Schweiz an multilateralen Hilfsaktionen zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems mitwirken. In diesem Fall kann der Bund die Nationalbank mit der Darlehensgewährung beauftragen. Die Schweiz kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF, insbesondere zugunsten einkommensschwacher Staaten, beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. In diesen beiden Fällen kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zins- und Kapitalrückzahlung auf gewährten Darlehen.

Währungshilfekredite

Derzeit ausstehend sind Forderungen aus den Darlehen an den PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust) sowie aus dem Darlehen an die Zentralbank der Ukraine. Beim PRGT handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an einkommensschwache Länder finanziert. Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Mit dem Repogeschäft in Franken kann die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität versorgen oder ihm Liquidität entziehen.

Forderungen aus  
Repogeschäften in Franken

Die Forderungen aus Repogeschäften sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2018 bestanden keine Forderungen aus Repogeschäften in Franken.

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Bewertungserfolge und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrende Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

Sachanlagen

## ABSCHREIBUNGSDAUER

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau <sup>1</sup>	
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

<sup>1</sup> Fertiggestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagekategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

### Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG zum anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet. Der Erfolg aus Beteiligungen wird in der Position Übrige Erfolge gebucht.

### Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Devisenanlagen Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4). Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

### Rechnungsabgrenzungen

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der aktuellen und der zurückgerufenen, noch einlösbaren Notenserien aus.

**Notenumlauf**

Die Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Sie werden zum Nominalwert bilanziert. Die Nationalbank kann Girokontoguthaben positiv verzinsen oder Girokontoguthaben, die einen bestimmten, von der SNB festzulegenden Freibetrag überschreiten, mit einem negativen Zins belasten. Bis zur Einführung einer Verzinsung von  $-0,75\%$  am 22. Januar 2015 wurden die Girokonten nicht verzinst. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

**Girokonten  
inländischer Banken**

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken. Diese waren in den Jahren 2017 und 2018 unverzinst. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert bewertet.

**Verbindlichkeiten  
gegenüber dem Bund**

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Girokonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Zinskonditionen entsprechen denjenigen für Girokonten inländischer Banken.

**Girokonten ausländischer  
Banken und Institutionen**

Als übrige Sichtverbindlichkeiten in Franken werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken, das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB sowie die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB bilanziert.

**Übrige Sicht-  
verbindlichkeiten**

Für die Girokonten der Nichtbanken gelten dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die gleichen Zinskonditionen wie für Girokonten inländischer Banken. Lediglich das Girokonto von compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) ist unverzinst.

Das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB wird zum Nominalwert bilanziert. Dieses wird mit dem gleichen negativen Zinssatz wie die Girokonten der inländischen Banken belastet. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Sie werden positiv verzinst. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

#### Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Mit dem Repogeschäft in Franken kann die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität versorgen oder ihm Liquidität entziehen.

Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinsaufwände werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2018 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken.

#### Eigene Schuldverschreibungen

Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2018 waren keine eigenen Schuldverschreibungen ausstehend.

#### Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um kurzfristige Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Sie werden zu Marktkonditionen getätigt. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer vorübergehenden Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Der Ausgleichsposten enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die der Schweiz zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Sie wird zum gleichen Zinssatz wie die SZR-Guthaben auf der Aktivseite verzinst. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals», Seite 167, einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat genehmigt jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.

Rückstellungen für Währungsreserven

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne sind in einer Personalvorsorgeeinrichtung mit Beitragsprimat zusammengefasst. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtung

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2018 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bewertungskurse

**BEWERTUNGSKURSE**

	31.12.2018 Franken	31.12.2017 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,1283	1,1711	-3,7
1 US-Dollar (USD)	0,9868	0,9765	+1,1
100 japanische Yen (JPY)	0,8969	0,8678	+3,4
1 britisches Pfund (GBP)	1,2630	1,3205	-4,4
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,7232	0,7775	-7,0
100 südkoreanische Won (KRW)	0,0888	0,0914	-2,8
1 australischer Dollar (AUD)	0,6955	0,7629	-8,8
100 dänische Kronen (DKK)	15,1095	15,7284	-3,9
100 chinesische Yuan (CNY)	14,3463	15,0138	-4,4
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,7238	0,7306	-0,9
100 schwedische Kronen (SEK)	11,0267	11,9051	-7,4
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,3645	1,3907	-1,9
1 Kilogramm Gold	40 612,43	40 859,28	-0,6

**4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG**

Ziffer 01

**GOLD**

**Gliederung nach Art**

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Goldbarren	1 001,0	40 652,0	1 001,0	40 899,1
Goldmünzen	39,0	1 585,3	39,0	1 594,9
<b>Total</b>	<b>1 040,0</b>	<b>42 237,3</b>	<b>1 040,0</b>	<b>42 494,0</b>

## DEISENANLAGEN

Ziffer 02

### Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Sicht- und Callgelder	32 802,2	18 527,4	+ 14 274,8
Forderungen aus Repogeschäften	34 982,5	45 933,7	- 10 951,2
Geldmarktpapiere	13 625,2	6 136,3	+ 7 488,9
Anleihen <sup>1</sup>	550 247,9	566 121,6	- 15 873,7
Beteiligungspapiere	132 070,1	153 405,8	- 21 335,7
<b>Total</b>	<b>763 727,9</b>	<b>790 124,8</b>	<b>- 26 396,9</b>

<sup>1</sup> Davon 590,6 Mio. Franken (2017: 686,9 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

### Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Staaten	540 507,8	563 412,7	- 22 904,9
Währungsinstitutionen <sup>1</sup>	37 092,5	23 450,4	+ 13 642,1
Unternehmen	186 127,6	203 261,7	- 17 134,1
<b>Total</b>	<b>763 727,9</b>	<b>790 124,8</b>	<b>- 26 396,9</b>

<sup>1</sup> Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Zentralbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

### Gliederung nach Wahrung<sup>1</sup> in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
EUR	305 138,6	339 523,5	- 34 384,9
USD	262 764,5	268 485,3	- 5 720,8
JPY	69 733,2	59 531,3	+ 10 201,9
GBP	52 935,3	50 400,9	+ 2 534,4
CAD	20 864,8	20 944,8	- 80,0
KRW	13 241,5	11 376,5	+ 1 865,0
AUD	11 313,0	11 522,3	- 209,3
DKK	7 353,1	7 732,8	- 379,7
CNY	5 530,8	4 607,6	+ 923,2
SGD	3 271,0	3 350,9	- 79,9
SEK	2 935,0	3 265,4	- 330,4
ubrige	8 646,9	9 383,5	- 736,6
<b>Total</b>	<b>763 727,9</b>	<b>790 124,8</b>	<b>- 26 396,9</b>

<sup>1</sup> Ohne Berucksichtigung der Devisenderivate.

**RESERVEPOSITION BEIM IWF**

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Quote der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds (IWF) <sup>1</sup>	7 874,7	8 025,9	-151,2
. / . Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB <sup>2</sup>	-7 329,0	-8 007,8	+ 678,8
<b>Forderung aus der Beteiligung am IWF</b>	<b>545,7</b>	<b>18,1</b>	<b>+ 527,6</b>
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) <sup>3</sup>	642,7	853,2	-210,5
<b>Total Reserveposition beim IWF</b>	<b>1 188,4</b>	<b>871,3</b>	<b>+ 317,1</b>

1 5771,1 Mio. SZR; Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

2 Entspricht dem nicht abgerufenen Teil der Quote.

3 Inkl. Marchzinsen.

**Details zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)<sup>1</sup>**

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kreditzusage <sup>2</sup>	7 560,2	7 705,4	-145,2
Beansprucht	642,7	853,2	-210,5
Nicht beansprucht	6 917,5	6 852,2	+ 65,3

1 Maximale Kreditzusagen in der Höhe von 5540,7 Mio. SZR aufgrund der Verpflichtungen aus den NKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, revolvingend, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.



## INTERNATIONALE ZAHLUNGSMITTEL

Ziffer 04

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
SZR aus der Allokation <sup>1</sup>	4 486,5	4 572,7	-86,2
Gekaufte/Verkaufte SZR (netto)	-45,9	-77,2	+31,3
<b>Total</b>	<b>4 440,6</b>	<b>4 495,5</b>	<b>-54,9</b>

1 Entspricht den vom IWF zugeteilten 3288 Mio. SZR. Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR bilanziert.

### Details zur Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement)<sup>1</sup>

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung <sup>2</sup>	2 243,2	2 286,3	-43,1
Gekaufte SZR	-	-	-
Verkaufte SZR	45,9	77,2	-31,3
Verpflichtung <sup>3</sup>	2 289,2	2 363,5	-74,3

1 Die Nationalbank hat mit dem IWF vereinbart, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 1644 Mio. SZR gegen Devisen (US-Dollars, Euros) zu kaufen oder zu verkaufen.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

3 Maximal entstehende Kaufverpflichtung.

**WÄHRUNGSHILFEKREDITE**

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus dem Darlehen an den PRGT <sup>1,2</sup>	140,6	62,3	+ 78,3
Forderungen aus dem Darlehen an den Interims-PRGT <sup>1,2</sup>	19,7	50,3	-30,6
Forderungen aus bilateralen Darlehen <sup>2</sup>	100,0	97,7	+ 2,3
<b>Total</b>	<b>260,3</b>	<b>210,3</b>	<b>+50,0</b>

1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.

2 Inkl. Marchzinsen.

**Details zu den beanspruchten Kreditzusagen** in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kreditzusage an den PRGT <sup>1,2</sup>	1 364,5	1 390,7	-26,2
Beansprucht	139,9	62,1	+ 77,8
Zurückbezahlt	-	-	-
Forderungen <sup>3</sup>	140,6	62,3	+ 78,3
Noch beanspruchbar	1 224,6	1 328,6	-104,0
Kreditzusage an den Interims-PRGT <sup>1,2</sup>	341,1	347,7	-6,6
Beansprucht	341,1	347,7	-6,6
Zurückbezahlt	321,4	297,3	+ 24,1
Forderungen <sup>3</sup>	19,7	50,3	-30,6
Noch beanspruchbar	-	-	-
Kreditzusage aus bilateralen Darlehen <sup>2,4</sup>	197,4	195,3	+ 2,1
Beansprucht	98,7	97,7	+ 1,0
Zurückbezahlt	-	-	-
Forderungen <sup>3</sup>	100,0	97,7	+ 2,3
Noch beanspruchbar	98,7	97,7	+ 1,0

1 Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditzusage an den Treuhandfonds des IWF, nicht revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung. PRGT 1000 Mio. SZR und Interims-PRGT 250 Mio. SZR.

2 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

3 Inkl. Marchzinsen.

4 Kreditzusage an die Zentralbank der Ukraine über maximal 200 Mio. US-Dollar, nicht revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.

## WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

### Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Staaten	1 688,3	1 776,4	-88,1
Unternehmen	2 288,8	2 179,7	+ 109,1
<b>Total</b>	<b>3 977,1</b>	<b>3 956,2</b>	<b>+ 20,9</b>

### Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Eidgenossenschaft	989,4	1 060,0	-70,6
Kantone und Gemeinden	507,9	517,4	-9,5
Ausländische Staaten <sup>1</sup>	191,0	199,0	-8,0
<b>Total</b>	<b>1 688,3</b>	<b>1 776,4</b>	<b>-88,1</b>

1 Inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

### Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	1 685,6	1 541,4	+ 144,2
Übrige inländische Unternehmen <sup>1</sup>	56,7	51,1	+ 5,6
Ausländische Unternehmen <sup>2</sup>	546,5	587,3	-40,8
<b>Total</b>	<b>2 288,8</b>	<b>2 179,7</b>	<b>+ 109,1</b>

1 Hauptsächlich internationale Organisationen mit Sitz im Inland.

2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

**SACHANLAGEN**

in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude <sup>1</sup>	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen <sup>2</sup>	Total
<b>Anschaffungswerte</b>					
1. Januar 2018	584,3	39,0	72,4	69,7	765,4
Zugänge	2,1	49,0	7,7	7,6	66,3
Abgänge	–	–	–6,9	–2,7	–9,6
Reklassifikationen	52,2	–52,2	–	–	–
31. Dezember 2018	638,5	35,8	73,2	74,6	822,1
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>					
1. Januar 2018	249,8		64,4	54,8	369,1
Planmässige Abschreibungen	12,4		6,5	8,2	27,1
Abgänge	–		–6,9	–2,7	–9,5
Reklassifikationen	–		–	–	–
31. Dezember 2018	262,2		64,0	60,4	386,6
<b>Nettobuchwerte</b>					
1. Januar 2018	334,5	39,0	8,0	14,9	396,3
31. Dezember 2018	376,3	35,8	9,1	14,3	435,5

1 Gebäudeversicherungswert: 632,9 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 63,7 Mio. Franken.

**Sachanlagen Vorjahr** in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude <sup>1</sup>	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen <sup>2</sup>	Total
<b>Anschaffungswerte</b>					
1. Januar 2017	584,1	5,9	72,4	66,5	728,9
Zugänge	0,3	34,8	7,2	9,4	51,8
Abgänge	-1,9	-	-7,2	-6,2	-15,3
Reklassifikationen	1,8	-1,8	-	-	
31. Dezember 2017	584,3	39,0	72,4	69,7	765,4
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>					
1. Januar 2017	239,6		62,3	51,9	353,8
Planmässige Abschreibungen	12,1		9,3	9,1	30,6
Abgänge	-1,9		-7,2	-6,2	-15,3
Reklassifikationen	-		-	-	
31. Dezember 2017	249,8		64,4	54,8	369,1
<b>Nettobuchwerte</b>					
1. Januar 2017	344,5	5,9	10,1	14,6	375,1
31. Dezember 2017	334,5	39,0	8,0	14,9	396,3

1 Gebäudeversicherungswert: 632,9 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 60,9 Mio. Franken.

## Ziffer 08

**BETEILIGUNGEN**

in Mio. Franken

	BIZ <sup>1</sup>	Orell Füssli <sup>2</sup>	Landqart <sup>3</sup>	Diverse	Total
Beteiligungsquote	3%	33%	90%		
Buchwert 1. Januar 2017	90,2	46,9	–	0,0	137,2
Investitionen	–	–	19,4	–	19,4
Devestitionen	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–	0,4	–	–	0,4
Buchwert 31. Dezember 2017	90,2	47,3	19,4	0,0	156,9
Buchwert 1. Januar 2018	90,2	47,3	19,4	0,0	156,9
Investitionen	–	–	–	–	–
Devestitionen	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–	–5,9	–	–	–5,9
Buchwert 31. Dezember 2018	90,2	41,4	19,4	0,0	151,0

- Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.
- Orell Füssli Holding AG mit Sitz in Zürich, Muttergesellschaft der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG, ebenfalls mit Sitz in Zürich, welche die schweizerischen Banknoten produziert.
- Beteiligung an der Landqart AG mit Sitz in Landquart, die das Spezialpapier für die neue Schweizer Banknotenserie herstellt. Im Berichtsjahr leistete die Nationalbank einen Zuschuss von 9,0 Mio. Franken zu deren Gunsten (siehe S. 192, Ziffer 18).

## Ziffer 09

**SONSTIGE AKTIVEN**

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Münzen <sup>1</sup>	215,6	228,5	–12,9
Fremde Sorten	1,3	1,0	+0,3
Übrige Forderungen	97,7	69,4	+28,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	178,9	177,8	+1,1
Positive Wiederbeschaffungswerte <sup>2</sup>	157,1	124,4	+32,7
<b>Total</b>	<b>650,7</b>	<b>601,1</b>	<b>+49,6</b>

- Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.
- Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 198, Ziffer 26).

## NOTENUMLAUF

Ziffer 10

Gliederung nach Emission in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
9. Emission	10 400,3	3 691,6	+ 6 708,7
8. Emission	70 762,1	76 851,6	-6 089,5
6. Emission <sup>1</sup>	1 076,5	1 095,8	-19,3
<b>Total</b>	<b>82 238,8</b>	<b>81 638,9</b>	<b>+ 599,9</b>

1 Bis 30. April 2020 bei der SNB einlösbar (betreffend Rückruf und Umtausch von Banknoten, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 3.3). Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

Ziffer 11

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	14 612,6	13 754,8	+ 857,8
Terminverbindlichkeiten	1 000,0	1 000,0	-
<b>Total</b>	<b>15 612,6</b>	<b>14 754,8</b>	<b>+ 857,8</b>

## ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

Ziffer 12

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Girokonten Nichtbanken <sup>1</sup>	41 084,2	34 037,3	+ 7 046,9
Depotkonten <sup>2</sup>	394,4	361,4	+ 33,0
<b>Total</b>	<b>41 478,6</b>	<b>34 398,8</b>	<b>+ 7 079,8</b>

1 Clearingstellen, Versicherungen usw.

2 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten und der Vorsorgeeinrichtung der SNB. Gegenüber letzterer bestanden per 31. Dezember 2018 Kontokorrentverbindlichkeiten von 65,9 Mio. Franken (2017: 48,3 Mio. Franken).

Ziffer 13

## VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	12,3	4,5	+ 7,8
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften <sup>1</sup>	34 799,4	45 929,1	- 11 129,7
<b>Total</b>	<b>34 811,8</b>	<b>45 933,6</b>	<b>- 11 121,8</b>

1 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Ziffer 14

## SONSTIGE PASSIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	68,8	86,7	- 17,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	24,0	28,2	- 4,2
Negative Wiederbeschaffungswerte <sup>1</sup>	379,3	200,0	+ 179,3
<b>Total</b>	<b>472,2</b>	<b>314,8</b>	<b>+ 157,4</b>

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 198, Ziffer 26).



## AKTIENKAPITAL

Ziffer 15

### Aktie<sup>1</sup>

	2018	2017	2016
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000	100 000
Symbol/ISIN <sup>2</sup>	SNBN/CH0001319265		
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	4 150	3 889	1 750
Börsenkapitalisierung in Franken	415 000 000	388 900 000	175 000 000
Jahreshöchstkurs in Franken	9 760	4 724	2 120
Jahrestiefstkurs in Franken	3 900	1 615	1 028
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	177	150	101

- 1 Swiss GAAP FER 31 verlangt den Ausweis des Ergebnisses pro Aktie, der angesichts der spezialgesetzlichen Bestimmungen für die Nationalbank keine Aussagekraft hat. Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt. Insbesondere wird der Dividendenanspruch auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt (maximal 15 Franken pro Aktie mit einem Nominalwert von 250 Franken); der übrige ausschüttbare Gewinn steht zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zu. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie.
- 2 Im «Swiss Reporting Standard» der SIX Swiss Exchange kotiert.

## Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2018

	Kantone	Kantonalbanken	Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten <sup>1</sup>	Total öffentlich-rechtliche Aktionäre	Privataktionäre	Total
<b>Eingetragene Aktionäre</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>70</b>	<b>2 191</b>	<b>2 261</b>
<b>Stimmberechtigte Aktien</b>	<b>38 797</b>	<b>10 839</b>	<b>362</b>	<b>49 998</b>	<b>14 095</b>	<b>64 093</b>
in Prozent	60,53%	16,91%	0,56%	78,01%	21,99%	100,00%
<b>Aktien ohne Stimmrechte</b>					<b>35 907</b>	<b>35 907</b>
davon Dispobestand <sup>2</sup>					24 108	24 108
davon fiduziarisch registrierte Aktien <sup>3</sup>					2 599	2 599
davon Aktien mit gesetzlicher Stimmrechtsbeschränkung <sup>4</sup>					9 200	9 200
<b>Aktien insgesamt</b>	<b>38 797</b>	<b>10 839</b>	<b>362</b>	<b>49 998</b>	<b>50 002<sup>5</sup></b>	<b>100 000</b>

1 Unter den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften befinden sich 21 Gemeinden.

2 Unter Dispobestand werden die nicht im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verstanden.

3 Fiduziarisch registrierte Aktien sind Aktien, für die eine Bank oder ein Vermögensverwalter treuhänderisch anstelle des tatsächlichen Eigentümers ohne Stimmrecht im Aktienregister vermerkt wird.

4 Das Stimmrecht ist auf höchstens 100 Aktien beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für schweizerische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kantonalbanken im Sinne von Artikel 3a des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (gemäss Art. 26 Abs. 2 NBG). Im Jahr 2018 waren 22 Aktionäre mit jeweils über 100 Aktien von der gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkung betroffen.

5 Davon 9821 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 2,96%).

## Öffentlich-rechtliche Grossaktionäre

	Anzahl Aktien	31.12.2018 Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	31.12.2017 Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

## Private Grossaktionäre<sup>1</sup>

	Anzahl Aktien	31.12.2018 Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	31.12.2017 Beteiligungsquote
Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	5 240	5,24%	6 070	6,07%

1 Unterliegen als Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d.h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

## ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

Ziffer 16

### Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
Devisenanlagen	-16 328,1	49 648,9	-65 977,0
Reserveposition beim IWF	-15,5	25,0	-40,5
Internationale Zahlungsmittel	2,2	-4,8	+ 7,0
Währungshilfekredite	3,9	3,0	+ 0,9
<b>Total</b>	<b>-16 337,5</b>	<b>49 672,0</b>	<b>-66 009,5</b>

### Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
Zinsertrag	9 622,9	9 267,0	+ 355,9
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-5 617,4	-5 460,9	-156,5
Zinsaufwand	-17,2	145,7	-162,9
Dividendenertrag	3 424,5	3 203,3	+ 221,2
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	-12 377,6	21 516,3	-33 893,9
Wechselkurserfolg	-11 335,8	21 030,9	-32 366,7
Vermögensverwaltungs-, Depot- und andere Gebühren	-36,9	-30,2	-6,7
<b>Total</b>	<b>-16 337,5</b>	<b>49 672,0</b>	<b>-66 009,5</b>

**Gliederung des Gesamterfolgs nach Wahrung** in Mio. Franken

	2018	2017	Veranderung
EUR	-11 464,9	27 188,7	-38 653,6
USD	1 921,5	9 539,5	-7 618,0
JPY	-332,0	2 460,8	-2 792,8
GBP	-2 614,9	3 582,3	-6 197,2
CAD	-1 538,3	932,0	-2 470,3
KRW	-19,8	1 233,9	-1 253,7
AUD	-677,2	999,4	-1 676,6
DKK	-280,2	873,0	-1 153,2
CNY	136,6	89,5	+47,1
SGD	-30,8	256,3	-287,1
SEK	-322,1	310,1	-632,2
SZR	-10,4	26,1	-36,5
ubrige	-1 105,0	2 180,4	-3 285,4
<b>Total</b>	<b>-16 337,5</b>	<b>49 672,0</b>	<b>-66 009,5</b>

**Gliederung des Wechselkurserfolgs nach Wahrung** in Mio. Franken

	2018	2017	Veranderung
EUR	-10 610,3	25 284,9	-35 895,2
USD	3 465,0	-9 055,5	+12 520,5
JPY	1 994,6	-313,9	+2 308,5
GBP	-2 079,0	2 371,2	-4 450,2
CAD	-1 473,6	567,6	-2 041,2
KRW	-294,4	830,0	-1 124,4
AUD	-1 073,9	372,4	-1 446,3
DKK	-302,7	625,0	-927,7
CNY	-244,2	113,4	-357,6
SGD	-31,3	118,9	-150,2
SEK	-297,9	183,1	-481,0
SZR	-23,8	16,8	-40,6
ubrige	-364,4	-83,0	-281,4
<b>Total</b>	<b>-11 335,8</b>	<b>21 030,9</b>	<b>-32 366,7</b>

## ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 17

### Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	2 048,0	2 020,7	+ 27,3
Wertschriften in Franken	0,7	- 11,9	+ 12,6
Liquiditätszuführende Repogeschäfte in Franken	-	-	-
Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte in Franken	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	-	-	-
Eigene Schuldverschreibungen	-	-	-
Übrige Frankenpositionen	- 2,5	- 1,8	- 0,7
<b>Total</b>	<b>2 046,2</b>	<b>2 007,0</b>	<b>+ 39,2</b>

### Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	2 048,0	2 020,7	+ 27,3
Zinsertrag	49,6	54,7	- 5,1
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	- 40,2	- 57,0	+ 16,8
Zinsaufwand	- 2,5	- 1,8	- 0,7
Handels-, Depot- und andere Gebühren	- 8,7	- 9,6	+ 0,9
<b>Total</b>	<b>2 046,2</b>	<b>2 007,0</b>	<b>+ 39,2</b>

Ziffer 18

## ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
Kommissionsertrag	3,2	4,2	-1,0
Kommissionsaufwand	-3,6	-4,6	+1,0
Beteiligungserfolg <sup>1</sup>	-6,6	9,9	-16,5
Liegenschaftenertrag	1,7	2,9	-1,2
Übriger Erfolg	0,5	0,7	-0,2
<b>Total</b>	<b>-4,8</b>	<b>13,1</b>	<b>-17,9</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet für 2018 einen Zuschuss von 9,0 Mio. Franken zugunsten der Landqart AG (siehe S. 184, Ziffer 08).

Ziffer 19

## PERSONALAUFWAND<sup>1</sup>

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	133,5	127,7	+5,8
Sozialversicherungen	32,0	28,9	+3,1
Übriger Personalaufwand <sup>2</sup>	8,9	9,0	-0,1
<b>Total</b>	<b>174,5</b>	<b>165,6</b>	<b>+8,9</b>

<sup>1</sup> Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2018 betrug 837 Personen (2017: 811).

<sup>2</sup> Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, -ausbildung und -gewinnung, Anlässe usw.

**Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats<sup>1</sup> (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers)** in tausend Franken

	2018	2017	Veränderung
Jean Studer, Präsident <sup>2, 3, 4</sup>	173,4	167,8	+ 5,6
Olivier Steimer, Vizepräsident <sup>3, 4</sup>	83,2	74,8	+ 8,4
Prof. Dr. Monika Bütler <sup>3</sup>	50,6	47,8	+ 2,8
Barbara Janom Steiner	45,0	45,0	–
Heinz Karrer <sup>5</sup>	56,2	59,0	–2,8
Dr. Daniel Lampart <sup>6</sup>	50,6	50,6	–
Prof. Dr. Christoph Lengwiler <sup>5</sup>	65,2	68,0	–2,8
Shelby Robert du Pasquier <sup>6</sup>	59,6	59,6	–
Ernst Stocker <sup>5</sup>	56,2	59,0	–2,8
Prof. Dr. Cédric Pierre Tille <sup>4, 6</sup>	56,2	50,6	+ 5,6
Dr. Christian Vitta	45,0	45,0	–
<b>Total</b>	<b>741,2</b>	<b>727,2</b>	<b>+ 14,0</b>

1 Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzung abgegolten. Für Sonderaufgaben werden 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbtage ausgerichtet.

2 Ohne Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeleistungen von 23 478 Franken (2017: 47 392 Franken).

3 Mitglied des Entschädigungsausschusses.

4 Mitglied des Ernennungsausschusses.

5 Mitglied des Prüfungsausschusses.

6 Mitglied des Risikoausschusses.

**Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte** in tausend Franken

	2018	2017	Veränderung
Vorsitzende <sup>1</sup>	60,0	60,0	–
Mitglieder <sup>2</sup>	110,0	114,0	–4,0

1 Vergütung pro Vorsitzenden (insgesamt 8 Personen): 7500 Franken pro Jahr.

2 Vergütung pro Mitglied (insgesamt 19 Personen, wovon 1 Person seit ihrem Amtsantritt ab Datum der Generalversammlung 2018 keine Entschädigung wünscht): 6000 Franken pro Jahr.

Die Liste der regionalen Wirtschaftsbeiräte findet sich auf S. 213.

**Vergütungen an die Geschäftsleitung<sup>1</sup> (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers)** in tausend Franken

	Gehälter	Diverse <sup>2</sup>	2018 Gesamt- vergütungen	2017 Gesamt- vergütungen	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 668,9	90,9	<b>2 759,8</b>	2 829,9	-70,1
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident <sup>3</sup>	889,6	30,3	<b>919,9</b>	979,8	-59,9
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident	889,6	30,3	<b>919,9</b>	943,3	-23,4
Dr. Andréa M. Maechler	889,6	30,3	<b>919,9</b>	906,8	+13,1
3 Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums <sup>4, 5</sup>	1 535,3	70,5	<b>1 605,8</b>	1 428,2	+177,6
<b>Total</b>	<b>4 204,2</b>	<b>161,4</b>	<b>4 365,6</b>	<b>4 258,2</b>	<b>+107,4</b>

**Vergütungen an die Geschäftsleitung<sup>1</sup> (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers)** in tausend Franken

	Gesamt- vergütungen	Arbeitgeber- beiträge, Pensionspläne, AHV	2018 Total	2017 Total	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 759,8	864,3	3 624,1	3 604,1	+20,0
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident <sup>3</sup>	919,9	300,4	1 220,3	1 226,3	-6,0
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident	919,9	300,4	1 220,3	1 228,6	-8,3
Dr. Andréa M. Maechler	919,9	263,6	1 183,5	1 149,2	+34,3
3 Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums <sup>4, 5</sup>	1 605,8	492,9	2 098,7	1 850,0	+248,7
<b>Total</b>	<b>4 365,6</b>	<b>1 357,2</b>	<b>5 722,8</b>	<b>5 454,2</b>	<b>+268,6</b>

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 141.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 67 165 Franken.

4 Aufgrund des Personalwechsels innerhalb des Kollegiums der Stellvertreter enthält die Zahl für das Berichtsjahr neben der Vergütung der amtierenden Mitglieder des Kollegiums der Stellvertreter ab dem Juli 2018 auch die Entschädigung für Erwerbsbeschränkungen eines ausgeschiedenen Mitglieds des Kollegiums der Stellvertreter. Eine Entschädigung von drei Monatsgehältern wird zudem im Folgejahr ausgerichtet. Weitere Angaben befinden sich im Jahresbericht (Kapitel 1.5, Vergütungsbericht, S. 141).

5 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats der Orell Füssli Holding AG von 36 846 Franken.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf vergünstigte Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtung und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b<sup>bis</sup> Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern der Geschäftsleitung hielt am 31. Dezember 2018 Herr Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Zudem hielt am 31. Dezember 2018 eine Herrin Thomas J. Jordan, Präsident des Direktoriums, nahestehende Person 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr).

Den Mitgliedern des Bankrats ist das Halten der Aktien der Nationalbank gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats untersagt.



## VORSORGEVERPFLICHTUNGEN<sup>1, 2</sup>

Ziffer 20

Anteil an der Über-/Unterdeckung aus Vorsorgeplänen<sup>3</sup> in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 <sup>3,4</sup>	-	-	-
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank gemäss Swiss GAAP FER 16	-	-	-

- 1 Die Vorsorgeeinrichtung verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.
- 2 Die Statuten der Vorsorgeeinrichtung enthalten eine Sanierungsklausel. Diese wird wirksam, wenn absehbar ist, dass der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 100% sinken wird. In diesem Fall ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, um die Unterdeckung mit Unterstützung der Nationalbank innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Sanierungsklausel stellt sicher, dass das Problem einer allfälligen Unterdeckung nachhaltig gelöst wird.
- 3 Die per 31. Dezember 2018 ausgewiesene Über- bzw. Unterdeckung von null ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.
- 4 Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) beträgt per 31. Dezember 2018 115,9% und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
Arbeitgeberbeiträge	22,3	19,7	+2,6
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Über-/Unterdeckung	-	-	-
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	22,3	19,7	+2,6

## SACHAUFWAND

Ziffer 21

in Mio. Franken

	2018	2017	Veränderung
Raufwand	22,9	21,7	+1,2
Wartung mobile Sachanlagen und Software	18,9	18,7	+0,2
Beratung und Unterstützung durch Dritte <sup>1</sup>	39,3	41,1	-1,8
Verwaltungsaufwand	21,8	21,0	+0,8
Zuschüsse <sup>2</sup>	5,8	7,0	-1,2
Übriger Sachaufwand	14,1	10,8	+3,3
<b>Total</b>	<b>122,9</b>	<b>120,3</b>	<b>+2,6</b>

- 1 Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (2017: 0,3 Mio. Franken). Die Revisionsstelle erbrachte keine Beratungsdienstleistungen (2017: keine).
- 2 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

### 4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Ziffer 22

#### ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kreditzusage	39 382,5	39 582,5	-200,0
Beansprucht	-	-	-
Nicht beansprucht	39 382,5	39 582,5	-200,0

Ziffer 23

#### ZUSAGEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Bei diesen Zusagen handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

**Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditzusagen und Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel**  
in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Neue Kreditvereinbarungen (NKV) <sup>1</sup>	6 917,5	6 852,2	+ 65,3
Kreditzusage an den PRGT <sup>2</sup>	1 224,6	1 328,6	- 104,0
Bilaterale Kreditzusage an die Zentralbank der Ukraine <sup>2</sup>	98,7	97,7	+ 1,0
Bilaterale Kreditzusage an den IWF <sup>3</sup>	8 500,0	8 500,0	-
<b>Total nicht beanspruchte Kreditzusagen</b>	<b>16 740,8</b>	<b>16 778,5</b>	<b>-37,7</b>
Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) <sup>4</sup>	2 289,2	2 363,5	- 74,3

1 Für weitere Details siehe S. 178, Ziffer 03.

2 Für weitere Details siehe S. 180, Ziffer 05.

3 Bilaterale Kreditzusage an den IWF über maximal 8,5 Mrd. Franken, revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

4 Für weitere Details siehe S. 179, Ziffer 04.

## WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

Ziffer 24

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ <sup>1</sup>	88,1	89,8	-1,7
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen <sup>2</sup>	67,1	71,6	-4,5
Eventualverpflichtung aus Banknotenbeschaffung	10,1	20,2	-10,1
<b>Total</b>	<b>165,3</b>	<b>181,5</b>	<b>-16,2</b>

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Inklusive Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

## ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

Ziffer 25

in Mio. Franken

	Buchwert	31.12.2018 Verpflichtungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	31.12.2017 Verpflichtungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in EUR	20 786,2	19 075,9	40 531,4	39 380,7
Devisenanlagen in USD	10 625,5	10 606,8	5 932,7	5 937,1
Devisenanlagen in GBP	5 121,8	5 116,8	146,4	146,4
Devisenanlagen in CAD	-	-	464,9	464,9
<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>36 533,5</b>	<b>34 799,4</b>	<b>47 075,5</b>	<b>45 929,1</b>

1 Hauptsächlich für Repogeschäfte und für Futures hinterlegte Sicherheiten.

## Ziffer 26

**OFFENE FINANZINSTRUMENTE<sup>1</sup>**

in Mio. Franken

	Kontraktwert	31.12.2018		Kontraktwert	31.12.2017	
		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ
<b>Zinsinstrumente</b>	<b>89 137,6</b>	<b>83,6</b>	<b>21,0</b>	<b>26 811,3</b>	<b>92,4</b>	<b>26,8</b>
Repogeschäfte in Franken <sup>2</sup>	1 023,0	–	–	1 000,0	–	–
Terminkontrakte <sup>1</sup>	1 231,3	0,1	0,1	487,9	0,0	0,1
Zinssatzswaps	48 688,0	78,3	15,2	9 375,1	91,6	26,3
Futures	38 195,3	5,3	5,6	15 948,3	0,8	0,5
<b>Devisen</b>	<b>19 255,3</b>	<b>49,6</b>	<b>346,7</b>	<b>3 844,7</b>	<b>25,8</b>	<b>172,7</b>
Terminkontrakte <sup>1</sup>	18 370,4	49,6	345,4	3 524,6	25,8	172,1
Optionen	884,9	–	1,3	320,1	–	0,7
<b>Beteiligungspapiere/Indizes</b>	<b>10 086,6</b>	<b>17,1</b>	<b>3,5</b>	<b>9 759,1</b>	<b>6,3</b>	<b>0,0</b>
Terminkontrakte <sup>1</sup>	45,1	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0
Futures	10 041,5	17,0	3,4	9 757,7	6,2	–
<b>Kreditinstrumente</b>	<b>396,4</b>	<b>6,9</b>	<b>8,2</b>	<b>21,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>
Credit Default Swaps	396,4	6,9	8,2	21,5	0,0	0,4
<b>Total</b>	<b>118 875,9</b>	<b>157,1</b>	<b>379,3</b>	<b>40 436,7</b>	<b>124,4</b>	<b>200,0</b>

1 Inkl. Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.

2 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

## TREUHANDANLAGEN

Ziffer 27

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Nationalbank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	790,6	691,0	+ 99,6
Weitere Treuhandanlagen	4,9	6,5	- 1,6
<b>Total</b>	<b>795,5</b>	<b>697,6</b>	<b>+ 97,9</b>

# Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

---

## **BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang von Seite 163 bis 199 des Finanzberichts für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Bankrats**

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen verantwortlich. Sofern zur Berücksichtigung der besonderen Natur der Schweizerischen Nationalbank keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Prüfungsurteil

**BERICHTERSTATTUNG ÜBER BESONDERS WICHTIGE  
PRÜFUNGSSACHVERHALTE AUFGRUND RUNDSCHREIBEN 1/2015  
DER EIDGENÖSSISCHEN REVISIONSAUFSICHTSBEHÖRDE**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Prüfungssachverhalt: Die Devisenanlagen stellen betragsmässig die bedeutendste Position der Bilanz der Schweizerischen Nationalbank dar. Aufgrund ihrer Zusammensetzung und Höhe können bereits geringe Veränderungen der Wertpapierpreise und Frankenwechsellkurse zu erheblichen Auswirkungen auf die Bewertung in der Bilanz sowie auf den Bruttoerfolg und somit auf das Eigenkapital der Schweizerischen Nationalbank führen. Deshalb bildete die Bewertung der Wertpapiere in den Devisenanlagen einen besonderen Schwerpunkt unserer Prüfung.

Devisenanlagen

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung der Devisenanlagen umfasste unter anderen die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen: Die Bewertung der in den Devisenanlagen enthaltenen Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) verglichen wir mit Referenzwerten, die wir mittels eines eigenen Bewertungsverfahrens ermittelten. Die von uns eingesetzte Bewertungsmethodik berücksichtigte unter anderem die Marktliquidität sowie weitere für die Bewertung der einzelnen Wertpapiere relevante Charakteristiken. Weiter testeten wir die Bewertungsverfahren in den relevanten Informatikanwendungen.

Weitere Informationen zu den Devisenanlagen sind in den Ziffern 02 und 25 im Anhang der Jahresrechnung enthalten.

**BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Nationalbankgesetz i.V.m. Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

PHILIPP RICKERT  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

PIETRO DI FLURI  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. März 2019